

Begründung

zum Baubauungsplan für das Gewann "Obere Riese".

I) Allgemein.

Auf Grund des 1. Teilabschnittes hat der Gemeinderat beschlossen, den Anfragen der Eigentümer entsprechend nachzukommen und den Bebauungsplan für das II, Teilstück des Gewannes "Obere Riese", ebenfalls gleich in den Bebauungsplan mit einzu beziehen.

Ein III. Teilabschnitt am Nord- Westrand des Bebauungsgebietes, welcher ebenfalls schon im Plan mit enthalten ist, soll nach vollkommener Bebauung der beiden Teilabschnitte I. und II.

Die Gemeinde besitzt keinen Flächennutzungsplan. Der heutige Einwohnerstand beträgt rd. 300 Einwohner. Die Sanierung der Wasserversorgung ist unbedingt erforderlich. Es ist bereits ein Entwurf zu dieser Maßnahme aufgestellt und durch das Wasserwirtschaftsamt Freiburg genehmigt worden.

Die Entwässerung ist ebenfalls bereits entwurfsmäßig genehmigt. Für die Reinigung der Abwässer ist eine zentrale Kläranlage in Verbindung mit der Gemeinde Hülgelheim vorgesehen.

II) Art des Baugebietes.

Teilabschnitt I, Wohngebiete, und Nebenerwerbssiedlungen

Teilabschnitt II, Reine Wohngebiete

Bauweise.

- a) 1- geschoßige Gebäude mit Dachneigung  
größer als  $46^{\circ}$
- b) 1- geschoßige Gebäude mit Dachneigung  
 $26^{\circ}$  -  $32^{\circ}$
- c) 2- geschoßige Gebäude mit Dachneigung  
 $26^{\circ}$  -  $32^{\circ}$

III) Kosten.

Die Kosten setzen sich aus reinen Erschließungs-  
Planung- und Vermessungskosten zusammen.

Summe für Abschnitt I und II

DM 250 000,-- DM

IV) Beabsichtigte Maßnahme.

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Erschließung  
der der unbebauten Grundstücke in dem Gewann "Obere Riese"  
sein.

Zienken, den 29. Dez. 1965 1965

Der Antragsteller:

